



Nr. 04
Jahrgang 2012
April
Erscheinungstag:
20.04.2012
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2012

Beschluss-Nr.: 02/2012

Bürgermeisterwahl 2012 – Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses

Der Gemeinderat von Jonsdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

als Vorsitzende/n:	Reinhard Vogt
als Beisitzer/in/ Stellv. Vors:	Christoph Kunze
als Beisitzer/in:	Anett Steudtner
Stellvertreter:	Hans Hahnspach
Stellvertreter:	Eberhard Müller

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	9	Enthaltg.	0
Ist	8 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr.: 08/2012

Kostenerhöhung Maßnahmeplan Hochwasserschadenbeseitigung – Schadenbeseitigung Grundbach im Bereich Hutungswiese, Ableiter aus dem Quellgebiet

- Der Gemeinderat von Jonsdorf bestätigt in öffentlicher Sitzung am 28.03.2012 eine Kostenerhöhung in Höhe von 46.700,00 € beim Vorhaben „Erneuerung Ableiter Hutungswiese“ und beschließt außerplanmäßige Ausgaben in dieser Höhe. Diese werden gedeckt durch Einnahmen in Höhe von 42.000,00 € und Kreditaufnahme in Höhe von 4.700,00 €.

Die Einnahme- und Ausgabeänderungen sind in der Haushaltsplanung 2012 zu berücksichtigen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	9	Enthaltg.	0
Ist	9 + 1	Nein	0	Befang.	1

Beschluss-Nr.: 09/2012

Wirtschaftspläne 2011 bis 2016 der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH und der Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 den Bürgermeister zu ermächtigen, in der kommenden Gesellschafterversammlung der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH dem in den Anlagen beigefügten Wirtschaftsplänen (2011 bis 2016) und Stellenübersichten der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH und der Jonsdorfer Schmetterlingshaus GmbH zuzustimmen.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	9 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	10	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr.: 10/2012**Maßnahmebeschluss Kindertobeland**

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012, dass der Bürgermeister den Geschäftsführer der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH in der kommenden Gesellschafterversammlung ermächtigt, die Maßnahme Kindertobeland durchzuführen, vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die ILE Fördermittelstelle.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	9 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	10	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr.: 11/2012**Haushaltssicherungskonzept 2012–2015**

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 das vorliegende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kurort Jonsdorf 2012–2015.
2. Das vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	9 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	10	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr.: 12/2012**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012**

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 ist an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom 08.03.2012 bis einschließlich 16.03.2012 öffentlich ausgelegt worden. Hierüber sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und des Beibringens von etwaigen Einwendungen ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden. Einwendungen sind innerhalb der gesetzlichen Frist nicht eingegangen.
3. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
4. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach Ablauf der Frist nach § 119 Abs. 1 SächsGemO ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	9 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	10	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0



Horst Zimmermann
Bürgermeister